

A u s r u f

an die Bewohner der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Auf den weltbekannten Wohlthätigkeitsfinn der edelmüthigen Bewohner Wiens rechnend, habe ich einen Fond zu gründen gesucht, dessen Tendenz dahin gerichtet seyn soll, der in der gegenwärtigen Jahreszeit aus Mangel an Arbeit nothleidenden Armuth eine Unterstützung zuzuwenden, wobei ich jenen Theil der hiesigen Bevölkerung besonders zu berücksichtigen gedenke, welcher vom Taglohne lebt, diesen bei der gegenwärtigen Zeit gar nicht, oder nicht in dem Maße verdienen kann, um daraus seinen nothdürftigen Unterhalt und jenen einer oft zahlreichen Familie decken zu können.

Um diesem Fonde eine Basis vorzubereiten, sind die vorzüglichsten der hiesigen Holzschwemm-Inhabungen zu Beiträgen an Naturalholz, das Großhandlungs-Gremium, dann jenes des bürgerlichen Handelsstandes zu Beiträgen aufgefordert worden.

Von den Holzschwemm-Inhabungen (die in der Folge näher bezeichnet werden) sind mir Anweisungen auf 63 (Sechzig drei) Klafter übergeben, von dem Großhandlungs-Gremium sind einstweilen Fünftausend Vierhundert Gulden C. M. eingesendet worden.

Alle kommenden Beiträge sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Um ferner diesem Wohlthätigkeitsfonde alle möglichen und erlaubten Zuflüsse zu eröffnen, sind demselben alle Strafgeelder zugewendet, welche im Wege kriegsrechtlicher Urtheile verhängt und eingebracht wurden, oder durch Umänderung der Arrest- in Geldstrafen eingegangen sind.

Weiters habe ich für die Dauer des Karnevals den Wirthen und Inhabern von Tanzlocalitäten durch fünf Tage einer jeden Woche ihre Localitäten bis drei Uhr Morgens offen zu halten, und Tanzunterhaltungen zu geben bewilligt, hiebei jedoch ausdrücklich angeordnet, daß am Samstag die Musik um Mitternacht aufhören, die Localitäten aber um Ein Uhr nach Mitternacht geschlossen werden müssen.

Eine ähnliche Begünstigung bezüglich der Offenhaltung bis drei Uhr nach Mitternacht ist auch den Kaffeehaus-Inhabern unter der Bedingung erteilt, daß dafür eine Taxe an den erwähnten Wohlthätigkeits-Unterstützungsfond bezahlt werde, die mit Rücksicht auf die Localität, die Lage und die Erwerbs-Verhältnisse jedes Einzelnen dieser Gewerbs-Inhaber mit Beziehung der Vorstände der respectiven Mittel bemessen werden soll. Auch diejenigen Privat-Tanzunterhaltungen sind einer Tax-Entrichtung unterzogen, welche im Wege der Sammlung oder des Verkaufes von Eintrittskarten unternommen werden.

Wie schon in einem hiesigen Journale, welches diese Maßregel bespricht, richtig bemerkt wurde, leben wir in einer so gewichtigen Zeit, daß selbst der fröhlichste Scherz seinen Ernst und die heiterste Lust ihren Zweck haben sollte, und im heiteren Gemusse soll der darbedenden Brüder nicht vergessen werden.

Bis jetzt sind alle, die es betrifft, meiner Aufforderung willig entgegen gekommen.

Es ist nun als Grundsatz festgestellt worden, daß die Betheilungen nicht in Geld, sondern in Holz, Kleidungsstücken, Lebensmitteln, dann in rohen zur Verarbeitung geeigneten Materialien, letzteres für jene Classe der zu Betheilenden geeignet geschehen soll, denen die Mittel mangeln, dieses Materiale anzuschaffen, um ihr Gewerbe

betreiben zu können, denen also die Gelegenheit verschafft werden soll, zu arbeiten, und durch die Arbeit sich einen Verdienst zu erwerben.

Um aber die eingehenden Spenden nur den wahrhaft Bedürftigen zuzuwenden, sind für die Stadt und Vorstädte Wiens nach den Begränzungen der gegenwärtigen stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Commissariate eigene Comités unter der Leitung der stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Commissäre, zusammengesetzt aus den Armenvätern, der Pfarrgeistlichkeit, dann aus Mitgliedern des Institutes der Vertrauensmänner.

Die Aufgabe dieses Comités wird seyn, den wahren Hilfsbedürftigen aufzusuchen, die Ursachen und den Grad seines Nothstandes zu prüfen und die Aushilfe in ob-erwähnter Art für die noch dauernden Wintermonate, in welchen der Erwerb unmöglich geworden, in einem Maße zuzuwenden, um sich und den Seinen das nöthigste zu verschaffen.

Ich werde persönlich die Art der Vertheilung überwachen, und dafür sorgen, daß der Zweck: die wahre Armuth nicht Arbeitsscheue zu unterstützen, im Auge behalten wird.

Gegenwärtig ist der Augenblick gekommen, wo das Institut der Vertrauensmänner seinen Mitbürgern die menschenfreundlichen Gesinnungen beweisen wird, die dasselbe beleben, und ihm darum auch das volle Vertrauen der Regierung und des Publikums sichern, und so werden die Vertrauensmänner in ihren Bezirken ihre Mitbürger zu Spenden für diesen wohlthätigen Zweck auffordern und aneifern.

Die so wohlthätigen Bewohner Wiens werden dieser Aufforderung entsprechen, und mit ihren Beiträgen unterstützen.

Die Vertrauensmänner sind vorzugsweise berufen, diese Spende in Empfang zu nehmen, doch können selbe auch an die k. k. Stadt-Commandanturs-Casse oder an die stadthauptmannschaftlichen Bezirks-Commissariate abgeführt werden.

Die eingehenden Spenden, welche nicht bloß in Geld gegeben werden dürfen, sondern auch in Kleidungsstücken oder sonstigem Materiale, werden mit Dank angenommen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und darüber auch öffentliche Rechnung gelegt werden. Es kann wohl kaum übel gedeutet werden, wenn ich das oft so herbe Geschäft, die Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt zu erhalten (ein Problem, das ich mit aller Consequenz immer durchzuführen bedacht seyn werde) mir dadurch zu versüßen versuche, indem ich der armen wahrhaft nothleidenden unteren Bevölkerung Wiens Unterstützung zu verschaffen, und so in ihr die Ueberzeugung zu erwecken trachte, daß wenn einerseits mit Strenge die bestehenden Geseze gehandhabt werden, andererseits auch Alles aufgeboten wird, der Abhilfe der Noth, der oft aus ihr entstehenden Unordnung in so weit zuvorzukommen, um die Anwendung der Gewalt so lange wie möglich entbehren zu können.

Auch dem oft so unbillig angegriffenen Institute der Vertrauensmänner wollte ich eine Gelegenheit bieten, sich durch die That als jene wirkende Behörde zu constatiren, die nur das Wohl ihrer Mitbürger fördern will.

Wien den 1. Jänner 1850.

Der k. k. Militär- und Civil-Gouverneur,
Welden, F. J. M.

K u r u l e
von der Verwaltung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien ist eine der größten Städte der Welt und hat eine große Bevölkerung. Die Verwaltung dieser Stadt ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Die Verwaltung der Stadt Wien ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, die für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zuständig sind. Die Verwaltung der Stadt Wien ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Die Verwaltung der Stadt Wien ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, die für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zuständig sind.

Der k. k. Statthalter und Vice-König
J. J. S. v. S.

Die Verwaltung der Stadt Wien ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Die Verwaltung der Stadt Wien ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, die für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zuständig sind. Die Verwaltung der Stadt Wien ist eine wichtige Aufgabe der Regierung. Die Verwaltung der Stadt Wien ist in verschiedene Abteilungen unterteilt, die für die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung zuständig sind.